

sichten niederzuhalten suchte, sie drangen doch ins Volk und wirkten durch die Heimlichkeit um so stärker.

§. 1079. Bayern. Da wurde das deutsche Volk durch die Kunde in Aufregung gesetzt, der bejahrte König Ludwig von Bayern sei von den Ketten einer spanischen Tänzerin, Lola Montez, bestrickt, lasse sich durch sie nicht nur zu den thörichtesten Verschwendungungen hinreißen, sondern bedrohe auch mit Amtsentsetzungen und Ungnade Alle, die der neuen „Dübarry“ ihre Huldigung versagten. Die ultramontane Partei, die seit Jahren den König und das Reich unumschränkt beherrscht hatte, gerieth aus unbekanntem Gründen mit der prostituirten Mätresse in Zwiespalt und sah sich plötzlich in ihrer Macht bedroht. Das Ministerium Abel und die Häupter der Ultramontanen an der Universität wurden entlassen und erlebten somit nach einer unheilvollen Wirksamkeit einen unverdienten ehrenhaften Fall. Das langmüthige bayerische Volk gerieth in Unruhe, als die strengkirchliche Geistlichkeit das sittenlose Leben des Königs enthielt und den Widerstand der Frommen als die einzige Ursache ihres Falls darstellte; als die zur Gräfin von Landsfeld erhobene Tänzerin mit schamloser Frechheit ihre Schmach und ihren Einfluß zur Schau trug; als die grenzenlose Schwachheit und Verblendung Ludwigs dem aus Gott stammenden Königthum und der Majestät des Throns den schirmenden Glanz raubte. Selbst die Aussicht auf längst gewünschte Reformen und auf ein zeitgemäßes Regierungssystem unter einem neuen Ministerium war nicht im Stande, die Mißstimmung des Volks zu zerstreuen, und die liberale Partei, die man zu gewinnen hoffte, zeigte keine Lust, ihre Sache durch Beförderung eines die Sitte und den Anstand verletzenden Verhältnisses zu beslecken und den Segnern Gelegenheit zur Verunglimpfung zu geben. So herrschte unter allen Ständen, mit Ausnahme einiger servilen Hofleute und Beamten, eine trübe, mißvergnügte Stimmung, die endlich am Vorabend der französischen Februarrevolution einen offenen Aufstand herbeiführte, als der König, verdrießlich, daß die Studirenden, theils im situlichen Unwillen, theils aus Anhänglichkeit an die gestürzten ultramontanen Führer, einer von der Mätresse begünstigten Studenterverbindung den Umgang versagten, die Universität auf einige Zeit schließen ließ und den Studenten die Abreise gebot. Nach einem kurzen Straßenkampf, den die Bürgerschaft, die Studenten und der Pöbel vereint gegen die Polizeimannschaft und das mild verfahrende Militär bestanden, sah sich der König zur Zurücknahme der Suspension der akademischen Vorlesungen und zur Entfernung der Gräfin bewogen.

Febr. 1848.

§. 1080. Freischaaren und Sonderbund in der Schweiz. Gleichzeitig mit diesen Erscheinungen warfen die Vorgänge in der Schweiz einen mächtigen Zündstoff in die aufgeregten Gemüther. Ueber ein Jahrtausend war die katholische Schweiz an das Bisthum Constanz geknüpft gewesen. Bei der neuen Gestaltung der Dinge nach Napoleons Sturz wurde sie unter einen vom Papst unmittelbar ernannten Generalvicar gestellt, der bald in Luzern, bald in Schwyz seinen Sitz hatte und in dessen Gefolge die Jesuiten in Freiburg und Wallis einzogen und vielbesuchte Erziehungsanstalten gründeten. Die Julirevolution verklärte die Ultramontanen den Sieg; die demokratischen Verfassungsänderungen waren der Hierarchie entgegen, und auf der Conferenz zu Baden beschloß die Partei der Bewegung, daß die Kirche unter die Aufsicht des Staats gestellt, freie Nationalerziehung eingeführt und die Klöster zu gemeinnützigen frommen Zwecken beigezogen werden sollten. Ungeachtet der Protestation der römischen Partei nahmen nun mehrere gemischte Kantone, namentlich die radicale Regierung des Aargau, die Verwaltung des Klosterguts in die eigene Hand, und als deshalb im letzteren Kantone die katholische Partei einen Aufstand gegen die im Sinne der Badener Artikel abgeänderte Verfassung erhob, benutzte die Regierung diese Gelegenheit, um die acht Klöster, darunter das reiche Muri, die Stiftung des Hauses Habsburg, „als Sammelpfad des Ausrührs“, durch einen Beschluß des großen Raths „für allgemeine Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit“ in Beschlag zu nehmen. Ohne Rücksicht auf die Protestationen der katholischen Kantone und Oesterreichs gegen diesen „Kirchenräuberischen“ Act zu nehmen, blieb die aargauische Regierung im Besitz des Kloster-

1834.

20. Jan.
1841.